Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4711

23. 05. 96

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung der ehemaligen US-Wohnsiedlung Hügelstraße in Frankfurt am Main

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Mai 1996 – VI A 4 – VV 2903.1 – 73/96 – II C 5 – F 0742 – 95/96:

Ich beabsichtige, die für den Bund entbehrliche, 52 616 m^2 große Liegenschaft mit 14 Mehrfamilienhäusern und 297 Wohneinheiten an die Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen Frankfurt am Main (ABG) zu veräußern.

Der Kaufpreis von 44 355 000 DM entspricht dem Verkehrswert. Die Käuferin hat von der erweiterten Stundungsmöglichkeit nach Nummer 3 des Haushaltsvermerks bei Kapitel 08 07 Titel 131 01, Haushaltsplan 1996, Gebrauch gemacht.

Der Kaufvertrag ist am 11. Januar 1996 vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen worden.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung der Liegenschaft herbeizuführen.

formblattmäßiger Antrag umseitig

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige / künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Bundeseigene, ehemalige US-Wohnsiedlung Hügelstraße in Frankfurt am Main Gesamtgröße 52 616 m² mit 14 Mehrfamilienhäusern (297 Wohneinheiten) b) Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main	44 355 000	44 355 000	Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen Frankfurt am Main (ABG)	Wohnzwecke / Wohnzwecke	Die Liegenschaft ist für Zwecke des Bundes entbehrlich

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333